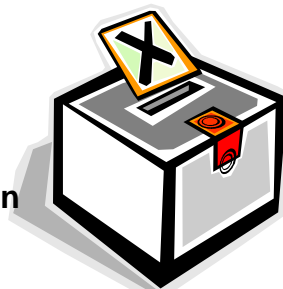


AK-Wahl 2016



**Aufruf zur Wahl der Vertretungen  
der Caritas-Mitarbeitenden in die Bundeskommission  
und Regionalkommission Nordrhein-Westfalen  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

**Wahlbenachrichtigung und Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen**

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes endet am 31. Dezember 2016. Die Wahl der Vertretungen der Mitarbeitenden in die Regionalkommissionen und die Bundeskommission wird entsprechend der geltenden Wahlordnung in den (Erz-)Diözesen und im Officialatsbezirk Oldenburg von eigens zu bildenden Wahlvorständen durchgeführt.

Für den Bereich der Erzdiözese Köln wurde nach § 3 Abs.1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand hat eine Liste der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Erzbistums Köln liegen und unter den Geltungsbereich der „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 Allgemeiner Teil der AVR) erstellt. Nur die in dieser Aufstellung aufgeführten Mitarbeitervertretungen können an der Wahl teilnehmen (§ 3 Abs. 2 Wahlordnung der Mitarbeiterseite). Diese haben bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten.

Hiermit weist der Wahlvorstand ausdrücklich darauf hin, dass Mitarbeitervertretungen, die bis zum 31. August 2016 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, gegen die Nichtaufnahme in die Wählerliste innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, bis spätestens **14. September 2016 Einspruch einlegen** müssen, um die Aufnahme in die Wählerliste zu beantragen. Der Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch.

Die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen können bis spätestens 20.09.2016 Wahlvorschläge abgeben. Wahlvorschlagsformulare sind beim Wahlausschuss erhältlich. Für den Bereich der Erzdiözese Köln ist ein Mitglied in die Bundeskommission zu wählen, das gleichzeitig Mitglied der Regionalkommission NRW ist, sowie ein weiteres Mitglied in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission (entsprechend § 4 Abs. 1 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).

Zur **Wahlversammlung** erfolgt eine schriftliche Einladung, zu der jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung eine(n) Vertreter/in entsenden kann (§ 4 Abs. 1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite). In dieser Wahlversammlung haben die vorgeschlagenen Kandidat(inn)en das Recht, sich vorzustellen (§ 4 Abs. 4 Wahlordnung der Mitarbeiterseite).

**Die Wahlversammlung beginnt am 28.10.2016 um 11.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbands, Gebäude Georgstr. 18, 50676 Köln, Prälat-Boskamp-Saal.**

-Der Wahlvorstand-

Klaus Fengler  
[klaus.fengler@caritasnet.de](mailto:klaus.fengler@caritasnet.de)  
(0221) 2010-132

Silvia Florian  
[silvia.florian@caritasnet.de](mailto:silvia.florian@caritasnet.de)  
(0221) 2010-322

Petra Welzel  
[petra.welzel@caritasnet.de](mailto:petra.welzel@caritasnet.de)  
(0221) 2010-245

**Postadresse: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr.7, 50676 Köln**